

Zusätzliche Bedingungen für das „Durch die Blume“ – Releasekonzert“

Im Rahmen des Verkaufs und der Vermittlung von Tickets für das „Durch die Blume“ – Releasekonzert“ (nachfolgend „Event“) am 06.02.2026, welche als „Durch die Blume – CD + Ticket zum exkl. „Durch die Blume“ Releasekonzert in Berlin“ (Inhalt: Ticket für das Event PLUS CD) angeboten werden, gelten zusätzlich zu den [Artist Shop AGB](#), den [Bravado AGB](#), den [The Circle AGB](#) der Universal Music GmbH die nachfolgenden **zusätzlichen Bedingungen**.

Die Personenbezeichnungen (z.B. Teilnehmer), welche im vorliegenden Dokument aus rein sprachökonomischen Gründen in maskuliner Form verwendet werden, umfassen Personen jeden Geschlechts (m/w/d).

I. Beteiligte Parteien

1. Veranstalter des Events
Veranstalter des oben benannten Events ist die Universal Music GmbH, Mühlenstraße 25, 10243 Berlin.
2. Teilnehmer/ Ticketkäufer
Teilnehmer ist jede natürliche Person, welche durch Vorlage der Bestellbestätigung an dem Event teilnimmt. Mit dem Erwerb eines Tickets (hier im Rahmen des Bundles) erhält der Käufer das Recht, das im Rahmen der Bestellung angegebene Event zu besuchen. **Bitte beachte:** das physische Ticket legitimiert nicht zum Zutritt zum Event. Hierfür muss die Bestellbestätigung vorgezeigt werden.

II. Teilnahme bzw. Zutrittsberechtigung

1. Zur Teilnahme berechtigt ist jede natürliche Person (im eigenen Namen), welche diese Bedingungen akzeptiert und ein gültiges Ticket zum Event in Form der Bestellbestätigung hat.
2. Das Mindestalter zur Teilnahme an dem Event beträgt 6 Jahre. Kinder bis 14 Jahre dürfen das Event nur in Begleitung eines Personensorgeberechtigten besuchen, der ebenfalls im Besitz eines gültigen Tickets ist. Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren sind mit Erlaubnis der Eltern und in Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten, jeweils mit einem gültigen Ticket, bis 24:00 Uhr zutrittsberechtigt. Die entsprechende schriftliche Erlaubnis bzw. Beauftragung ist bei Zutritt nachzuweisen. Für Jugendliche ab 16 Jahren ist der Zutritt bis Mitternacht ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder Erziehungsbeauftragten erlaubt.

Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit den Teilnehmer zum Altersnachweis aufzufordern. Sollte dieser Nachweis vom Veranstalter angefordert und nicht vorgelegt werden, ist der Veranstalter berechtigt, den Teilnehmer von dem Event auszuschließen.

III. Bestellung

1. Das Bundle „Durch die Blume – CD + Ticket zum exkl. „Durch die Blume“ Releasekonzert in Berlin“ (nachfolgend „Bundle“) kann im Artist Shop (unter <https://www.store.sophia-music.de/products/sophia-durch-die-blume-109404>) erworben werden; das Bundle kann bis zum 06.02.2026, 09:00 Uhr (deutscher Zeit) bestellt werden und gilt nur solange der Vorrat reicht.

Kosten: 49,99€ zzgl. Versandkosten

2. Der Erwerb von Tickets pro Ticketkäufer ist auf eine Höchstzahl von 4 (in Worten: vier) begrenzt. Sofern diese Höchstzahl vom Ticketkäufer überschritten wird, behält sich Universal Music das Recht vor, die über die Höchstzahl hinausgehenden Tickets für den Einlass zu sperren.
3. Der Teilnehmer muss folgende Daten angeben: Vor- und Nachname, Postanschrift, E-Mail, Land. Der Teilnehmer ist dabei selbst für die Richtigkeit der von ihm übermittelten Kontaktdaten verantwortlich. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, korrekte Kontaktdaten zu ermitteln.

IV. Event

1. Das Event findet am 06.02.2026 bei Universal Music GmbH, Mühlenstraße 25, 10243 Berlin (nachfolgend „Eventort“) statt. Der Einlass beginnt ab 17:00 Uhr (deutscher Zeit). Beginn um 18:00 Uhr (deutscher Zeit).
2. Eine Teilnahme an dem Event ist nur mit Vorlage der Bestellbestätigung, welche an die in der jeweiligen Bestellung angegebene Mailadresse versandt wurde, möglich.

Bitte beachte: das physische Ticket legitimiert nicht zum Zutritt zum Event. Hierfür muss die Bestellbestätigung vorgezeigt werden.

3. Es erfolgt eine freie Platzwahl.
4. Sofern es gesetzliche und/oder behördliche Regelungen geben sollte, nach der die Teilnahme an dem Event nur nach Vorlage eines bestimmten Nachweises möglich ist, so muss der Teilnehmer an dem Event diesen Nachweis erbringen (z.B. Corona-Tests, Impfausweise). Kann der Nachweis vom Teilnehmer nicht erbracht werden oder berechtigt der erbrachte Nachweis zur Zutrittsverweigerung, so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des (teilweisen) Preises für das Bundle.

V. Betreten und Verlassen des Events, Sicherheitskontrollen, Barrierefreiheit

1. Es findet eine Einlasskontrolle statt. Vor dem erstmaligen Betreten des Events bzw. des Eventortes wird die Bestellbestätigung (nachfolgend „Unterlagen“) in einer Liste abgehakt und dadurch entwertet. Die Unterlagen sind während des Events bei sich zu führen. Grundsätzlich verlieren die Unterlagen beim Verlassen des Eventortes ihre Zugangsberechtigung und es besteht kein Anspruch auf erneuten Einlass nach Verlassen des Eventortes. Ausnahmen werden den Teilnehmern separat mitgeteilt.

2. Beim Einlass zum Event findet unter Umständen eine Sicherheitskontrolle bzgl. der Teilnehmer sowie der mitgebrachten Gegenstände durch den Ordnungsdienst statt. Der Veranstalter ist berechtigt, in folgenden Fällen den Zutritt zum Event zu verweigern:
 - a. wenn der Teilnehmer nicht erlaubte Gegenstände oder Substanzen bei sich führt (s. Ziffer V. 4.)
 - b. ein sonstiges Risiko für die Sicherheit und Gesundheit der Teilnehmer oder anderer Personen besteht und/oder
 - c. ein sonstiger Verstoß gegen die vorliegenden Bedingungen.
3. Nicht zulässige Gegenstände sind u.a.:
 - a. Rucksäcke oder Koffer, mit Ausnahme der explizit erlaubten Taschengröße (Din A4)
 - b. Glasbehälter- und/oder -flaschen
 - c. Helme, Masken (ausgenommen hiervon sind handelsüblicher Mundschutz als Hygienemaßnahme), Vermummungen
 - d. Schuss- und sonstige Waffen (aller Art)
 - e. Sperrige Gegenstände
 - f. Drogen, illegale Substanzen jeglicher Art
4. Verschuldet der Teilnehmer die Verweigerung des Zutritts zum Event oder die Entfernung, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
5. Sofern der Teilnehmer besondere Anforderungen an die Barrierefreiheit haben sollte, muss sich der Teilnehmer vor dem Erwerb des Bundes an den Veranstalter wenden, damit der Veranstalter den Teilnehmer unterstützen kann. Ansonsten können konkrete Anforderungen für die Veranstaltung ggf. nicht gewährleistet werden.

VI. Verbot gewerblichen Weiterverkaufs

1. Das Ticket wird ausschließlich zur privaten, nicht kommerziellen Nutzung verkauft. Jeder gewerbliche oder kommerzielle Weiterverkauf des Tickets ist untersagt.
2. Ein nichtgewerblicher Weiterverkauf des Tickets, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Ticketkäufers, ist zulässig, wobei ein Preisaufschlag von maximal 15% zum Ausgleich von Transaktionskosten gestattet ist.
3. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Bedingungen hat der jeweilige Veranstalter das Recht den Zutritt zu der Veranstaltung ersatzlos zu verweigern.

4. Absage/ Verlegung

1. Eine Absage, Abbruch, Verschiebung oder sonstige wesentlichen Änderungen der Veranstaltung beschränkt sich auf die Erstattung des Nennwertes des Tickets. Persönliche Arrangements des Teilnehmers im Zusammenhang mit dem Event (z.B. Reise, Unterbringung) erfolgen auf eigene Kosten und eigene Gefahr.
2. Wird das Event auf Grund eines Umstands abgesagt, abgebrochen oder verschoben, den der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z.B. höhere Gewalt), ist das Recht des Teilnehmers, vom Vertrag zurückzutreten, ausgeschlossen. Im Falle der Absage oder des Abbruchs wird der Veranstalter das Event, soweit und sobald möglich und zumutbar, nachholen. Wird das Event verschoben oder - im Falle der Absage oder des Abbruchs - nachgeholt, behalten die Codes für das Event ihre Gültigkeit.

5. Haftung

1. Die Haftung des Veranstalters für Schäden gleich welcher Art ist ausgeschlossen.
2. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schäden, die der Veranstalter vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat sowie bei Schäden, die auf einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen.
3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur bei der Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten und beschränkt auf die vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Vertragswesentliche Pflichten sind alle Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Besucher regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
4. Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Teilnehmer durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Für diese Haftungsbeschränkungen gelten die vorstehenden Einschränkungen entsprechend. Die Haftung für Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für die Haftung des Veranstalters für seine Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen sowie die persönliche Haftung der Organe, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters

6. Schlussbestimmungen

1. Ergänzend gelten die aktuellen Aushänge und Anweisungen des Ordnungspersonals vor Ort.
2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss von UN-Kaufrecht. Zwingendes Verbraucherschutzrecht am ständigen Wohnort des Kunden bleibt unberührt.
3. Datenschutzhinweise für dieses Event sind zu finden unter: <https://www.universal-music.de/rechtliche-hinweise/datenschutz>
4. Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

5. Der Teilnehmer kann diese Bedingungen im PDF-Format downloaden, indem er dies entweder über die Auswahlmöglichkeiten seines Browsers auswählt oder per Rechtsklick das Dropdown-Menü öffnet und auf „Speichern unter“ klickt.

* * *